CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU

Ihr/e Gesprächspartner/in: Dr. Chistopher Beckmann

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5, RD, RPA

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 18.11.2022

erledigt am: 08.11.2022 vB

Anfrage

Datum: 07.11.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0538

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	öffentlich /

Betreff

Probleme Bescheiderstellung Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt nach einmütiger Auffassung von Verwaltung und Politik eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Sankt Augustin dar und bietet den Eltern eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der von ihnen für ihre Kinder präferierten Form der Betreuung.
Nach wie vor werden seitens in Sankt Augustin tätiger Kindertagespflegepersonen die Bearbeitungsdauer sowie die häufige Fehlerhaftigkeit von Bescheiden kritisiert. Dies betrifft sowohl Förderbescheide als auch Bescheide betr. die anteilige Übernahme der Kosten für die Sozialversicherung. Der CDU-Fraktion liegt eine ganze Reihe Beispiele – natürlich in anonymisierter Form – vor. Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zu organisatorischen und strukturellen Problemen zwischen Kindertagespflegepersonen und dem Jugendamt (Ds.-Nr. 22/0077) wurde seitens der Verwaltung am 21.02.2022 mitgeteilt:
„Zur Klärung der Frage ob „erhebliche Verzögerungen“ bei der „Erstellung von Förderungsbescheiden“ sowie der Meldung, dass die „Bescheide häufig fehlerhaft seien (falsche Namen, Zahlen, Daten)“, ist beim Verwaltungsgericht Köln eine Klage anhängig. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ist abzuwarten.“
Unabhängig davon hat zwischenzeitlich auch die örtliche Rechnungsprüfung im „Prüfbericht Kindertagespflege“ vom April 2022 (Prüfbericht RPA Bd. II, S. 55–78) darauf hingewiesen, dass nicht selten „Übertragungs-, Rechen-, Zuordnungs- und Rückrechnungsfehler ursächlich für falsche Leistungsfestsetzungen und/oder fehlerhafte Bescheide“ seien (S. 72). Dies könne möglicherweise zukünftig durch die Etablierung eines geeigneten Fachverfahrens minimiert werden, durch das die Daten nicht wie bisher immer wieder neu

erhoben und händisch aufbereitet werden müssten, sondern softwaregestützt verarbeitet werden könnten. Hierfür seien lt. Auskunft der Fachverwaltung Mittel für das Haushaltsjahr 2022 generiert worden (S. 71f., Empfehlung 17/JPB 2021/22).
Die Etablierung eines solchen Verfahrens könnte nach unserer Auffassung nicht nur die Situation der Kindertagespflegepersonen deutlich verbessern, sondern auch für die betroffenen Mitarbeitenden eine spürbare Entlastung bedeuten.

Fragestellung:

Die CDU-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich das vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängige Verfahren? Kann eingeschätzt werden, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist?
2. Wie weit ist die Prüfung bzw. die Einführung eines geeigneten Fachverfahrens entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes fortgeschritten und wann kann mit einer Etablierung gerechnet werden?
3. Ist vorgesehen, mit dem neuen Fachverfahren die Bearbeitungsvorgänge zu harmonisieren, so dass sich die Mitarbeitenden zukünftig gegenseitig bei der Bescheiderstellung vertreten bzw. – je nach Aufkommen – unterstützen können?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

Dr. Christopher Beckmann Sascha Lienesch